

		-					
ı	١.	✓	a	r	а	~	

☐ zur Beschlussfassung ☑ als Bericht				
Gremium	Bauausschuss			
Sitzungsteil	öffentlich			
Datum	19.01.2011			

			Abstimmungsergebnis				
	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
1							
2							
3							

Betreff

Kultur- und Imagewerbung städtischer Dienststellen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Neuregelung der Kultur- und Imagewerbung auf Werbeträgern im öffentlichen Straßengrund billigend zur Kenntnis.

Die durch die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs angestoßene "Rekommunalisierung" der Werbeanlagengestattung auf öffentlichem Grund wurde durch die Stadt Fürth durch Änderung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung im Sommer 2009 umgesetzt (Beschluss des Bauausschusses vom 08.07. und des Stadtrats vom 22.07.2009). Seitdem werden Werbeanlagen durch Bescheid genehmigt und Sondernutzungsgebühren erhoben.

Die früher üblichen – unzulässigen – Monopolverträge beinhalteten immer die Möglichkeit "kostenloser" bzw. rabattierter Anschlagskontingente für Kultur- und Imagewerbung sowie amtliche Bekanntmachungen, weil sie die von den Außenwerbern zu zahlenden Entgelte erheblich schmälerten. Hierfür musste nun eine andere Lösung gefunden werden. Das Baureferat war im laufenden Jahr intensiv darum bemüht, eine alternative Lösung für die betroffenen Dienststellen zu finden. Es bot sich schließlich die Gelegenheit, Werbeträger (18 Litfasssäulen und 23 sog. Großflächen = Plakatwände mit 9 gm Ansichtsfläche) des bisherigen

Außenwerbers zu übernehmen, die wegen Unrentabilität abgebaut werden sollten. Der diesbezügliche Vertrag zwischen Stadt und Außenwerber sieht die kostenlose Übereignung vor, weil ein Abbau, Transport und Wiederaufbau an anderer Stelle für den Außenwerber unwirtschaftlich gewesen wäre. Die für den Außenwerber unlukrativen Standorte (wenig fließender Verkehr) bieten sich aber z.B. für Kulturwerbung gerade deswegen an, weil kleinformatige Plakate im Gegensatz zu Autofahrern von vorübergehenden Passanten gelesen werden (können). Die Standorte sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und bilden somit künftig ein ansehnliches Netz für Kultur- und Imagewerbung (s. Standortliste). In einer weiteren Vereinbarung zwischen Baureferat und der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth GmbH wurden diese Werbeträger elan-BIKUL zur Bewirtschaftung übergeben. Das Eigentum an den Werbeträgern bleibt bei der Stadt, damit sie vom städti-schen Versicherungsschutz erfasst sind. Für die von elan-BIKUL bewirtschafteten Werbeträger

sind nach einer gewissen "Anlaufphase" (= Jahr 2011) nach der geplanten "Ausgründung" von BIKUL (= ab Jahr 2012) Sondernutzungsgebühren an die Stadt zu entrichten. Über deren Höhe wird entschieden, wenn BIKUL im Herbst 2011 vertragsgemäß über die Entwicklung des Projektes und die Einnahmesituation berichtet hat.

Das Projekt startet zum 01.01.2011. Es sieht vor: Imagewerbung und öffentliche Mitteilungen städtischer Dienststellen, Regie- und Eigenbetriebe; Kulturwerbung der Stadt Fürth und ihrer Kultureinrichtungen, egal in welcher Organisationsform; öffentliche Mitteilungen der Kommunalunternehmen und privatrechtlich organisierter Tochterunternehmen der Stadt Fürth; Veranstaltungsankündigungen und Kulturwerbung anderer Städte und Gemeinden und privater Anbieter (z.B. Konzertbüros), soweit diese üblicherweise in der Außenwerbung als "Kultur- und Veranstaltungswerbung" geschaltet werden. Wirtschaftlich orientierte Werbung ist nicht zugelassen, auch nicht solche städtischer Töchter (z. B. der infra).

Entscheidend ist, dass die betroffenen städtischen Dienststellen für den Aushang lediglich eine Art "Verwaltungskostenbeitrag" i.H.v. 50 Cent pro Plakat und Woche zu entrichten haben. Eine weitere wichtige Auswirkung dieses Projektes ist, dass zur Wahrung der Ansehnlichkeit des Stadtbildes keine anderen Werbeträger (z.B. Pappständer an Verkehrsschildern) mehr für solche Zwecke aufgestellt werden sollen. Hiefür wird grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnis mehr erteilt.

	Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
	🛚 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€	□ nein	☐ ja	€	
Veranschlagung im Haushalt							
	nein ja bei Hst.		Budget-Nr.	im	Vwhh	Vmhh	
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	ststellen:					
	liegt vor:	RA X	RpA weitere:				
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:	□ja	□nein			
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bete	eiligt	□ja	□nein			
L							
	5.15.465						
II.	I. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung						
II.	BvA						
•••	BV/						
Fürth, 17.12.2010							
	Unterschrift des Referenten	Sachbearbeiter/in:			Tel.:		
			Fr. Dr. Gawehns Herr Kirsch			2302 3214	
			HELL KILSON			JZ 14	